

Ärzte kritisieren Politiker

ISNY-NEUTRAUCHBURG - Heftige Kritik wurde an der von Bundesregierung und Opposition ausgehandelten Gesundheitsreform geübt, die ab 1. Januar 2004 gelten wird, als das Team „Gesundheitsnetz Allgäu“ am Samstag im Terrassenhotel in Isny-Neutrauchburg eine Podiumsdiskussion veranstaltet hat.

**Von unserem Redakteur
Anton Wassermann**

Dies sei keine Gesundheitsreform, sondern ein weiterer Versuch, die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen zu senken, indem man den Leistungskatalog der Kassen weiter einschränke und die Patienten mit neuen Zahlungen zur Kasse bitte, meinte der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg und Sprecher des Vorstandes von Gesundheitsnetzen in Südwürttemberg, Dr. Achim Hoffmann-Goldmayer. Nur sei dieses Gesetz mit so heißer Nadel gestrickt worden, dass wenige Wochen vor seinem Inkrafttreten wesentliche Details noch völlig ungeklärt seien.

Als Beispiel nannte der Mediziner die Liste der Medikamente, deren Kosten noch von den Kassen erstattet werden müssen, auch wenn sie nicht verschreibungspflichtig sind. Dazu sei es erforderlich, eine umfassende Definition des Begriffs „schwerwiegende Erkrankung“ zu formulieren. Dabei sei unter anderem zu klären, ob ein Johanniskraut-Präparat, das zur Behandlung mittelschwerer Depressionen angezeigt sei, noch unter die Kostenerstattung falle oder nicht.

Ungeklärt seien auch noch viele Details bei der so genannten Praxisgebühr von zehn Euro pro Quartal, die

die niedergelassenen Ärzte bei ihren Patienten einkassieren müssen. „Was ist, wenn ein Gynäkologe eine Patientin, die gerade bei ihm in Behandlung ist, an einer Virusgrippe erkrankt? Darf er sie an ihren Hausarzt zurücküberweisen?“, fragte Dr. Hoffmann-Goldmayer. Grundsätzlich sei der niedergelassene Arzt auch verpflichtet, die zehn Euro bei einer kurzen telefonischen Beratung einzuziehen, weil er diese Leistung mit der Kasse abrechnet. „Es ist völlig unrealistisch, dass er dieses Geld bekommt. Den Patienten ist aber auch kaum zu vermitteln, dass sie für eine kurze telefonische Auskunft zehn Euro Praxisgebühr entrichten sollen“, fügte er bei einer Pressekonferenz im Vorfeld der Podiumsdiskussion hinzu.

Die Friedrichshafener Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Petra Selg, hat seitens der Regierungsparteien an den Verhandlungen mit der Opposition für dieses Gesetzeswerk teilgenommen. Sie war sich mit den versammelten Ärzten und mit dem Vertreter der Krankenkassen, Roger Jäckel, zumindest in einem Punkt einig. Das neue Gesetz ändere grundlegend die Rahmenbedingungen für eine „Integrierte Versorgung“ der Patienten, also eine engere Vernetzung von ambulantem und stationärem Bereich. Wenn dafür ein Prozent der Gesamtvergütung vorweg zur Verfügung gestellt wird, gebe es eine ausreichende Anschubfinanzierung für solche integrative Modelle. Und die Nachfrage sei bereits jetzt sehr groß.

Ansonsten aber beklagten die Mediziner, dass das neue Gesetz in erster Linie eine neue Welle an Bürokratie auslöse, die Aussicht auf wirksame Einsparungen im Gesundheitswesen hingegen äußerst vage sei. Dies gelte insbesondere für die Ausgaben für Medikamente.